

Wüstenrot & Württembergische AG: Bekanntmachung nach Art. 2 Abs. 2, Abs. 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 – Erwerb eigener Aktien, 2. Zwischenmeldung

Im Zeitraum vom 19. Januar 2026 bis einschließlich 23. Januar 2026 wurden durch die Wüstenrot & Württembergische AG (ISIN DE0008051004) insgesamt 22.715 Namensaktien der Wüstenrot & Württembergische AG im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms erworben, dessen Rückkaufsbeginn mit Bekanntmachung vom 12. Januar 2026 gemäß Art. 2 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 für den 12. Januar 2026 mitgeteilt wurde.

Vom 19. Januar 2026 bis 23. Januar 2026 betrug die Gesamtzahl der zurückgekauften Aktien, der gewichtete Durchschnittskurs sowie das aggregierte Volumen jeweils pro Tag:

Datum Rückkauftag	Gesamtzahl der zurückgekauften Aktien	Gewichteter Durchschnittskurs (in EUR)	Aggregiertes Volumen (in EUR)
19.01.2026	4.434	14,850433	65.846,82
20.01.2026	4.523	14,781273	66.855,70
21.01.2026	4.631	14,629622	67.749,78
22.01.2026	4.151	14,832397	61.569,28
23.01.2026	4.976	14,824381	73.766,12

Die Gesamtzahl der bislang durch die Wüstenrot & Württembergische AG im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms seit dem 12. Januar 2026 bis einschließlich 23. Januar 2026 erworbenen Namensaktien beläuft sich auf 40.824 Namensaktien.

Der Erwerb eigener Aktien der Wüstenrot & Württembergische AG erfolgt durch eine von der Wüstenrot & Württembergische AG beauftragte Bank, die Landesbank Baden-Württemberg, ausschließlich über die Börse im elektronischen Handel der Frankfurter Wertpapierbörsen (Xetra).

Detaillierte Informationen über die Transaktionen gemäß Art. 2 Abs. 3 Satz 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 sind auf der Internetseite der Wüstenrot & Württembergische AG unter www.ww-ag.com/de/investor-relations/aktie veröffentlicht.

Kornwestheim, den 26. Januar 2026

Wüstenrot & Württembergische AG
Der Vorstand